

**Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Universität zu Lübeck  
zur Durchführung des Auswahlverfahrens im Studiengang Humanmedizin  
Vom 8. April 2022**

*Tag der Bekanntmachung im NBl. HS MBWK Schl.-H.: 21.04.2022, S. 24*

*Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der Universität zu Lübeck: 08.04.2022*

Aufgrund von § 12 Absatz 8 des Hochschulzulassungsgesetzes (HZG) in der Fassung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 75), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 1. September 2020 (GVOBl. Schl.-H. S. 508), und § 27 Absatz 5 der Hochschulzulassungsverordnung (HZVO) vom 4. Dezember 2019 (NBl. HS MBWK Schl.-H. S. 56), zuletzt geändert durch Verordnung vom 9. Dezember 2021 (NBl. HS MBWK Schl.-H. S. 81), wird nach Beschlussfassung des Senats vom 7. April 2022 und nach Genehmigung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 7. April 2022 die folgende Satzung erlassen:

### **Artikel 1**

Die Satzung der Universität zu Lübeck zur Durchführung des Auswahlverfahrens im Studiengang Humanmedizin vom 24. Januar 2022 (NBl. HS MBWK Schl.-H. S. 8) wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Absatz 2 werden nach dem Wort „Punkten“ die Worte „gemäß der Anlage 1 dieser Satzung“ eingefügt.
2. § 3 wird wie folgt geändert:
  - a) In Ziffer 2 wird die Angabe „9 der HZVO“ durch die Angabe „2 dieser Satzung“ ersetzt.
  - b) In Ziffer 3 wird die Angabe „10 Absatz 2 HZVO“ durch die Angabe „3 Absatz 2 dieser Satzung“ ersetzt.
3. § 4 wird wie folgt geändert:
  - a) In Ziffer 3 wird die Angabe „9 der HZVO“ durch die Angabe „2 dieser Satzung“ ersetzt.
  - b) In Ziffer 4 wird die Angabe „10 Absatz 1 HZVO“ durch die Angabe „3 Absatz 1 dieser Satzung“ ersetzt.

c) In Ziffer 5 wird die Angabe „10 Absatz 2 HZVO“ durch die Angabe „3 Absatz 2 dieser Satzung“ ersetzt.

4. Es wird folgende Anlage 1 angefügt:

## „Anlage 1

### Berechnung der Punktwerte

(1) Für die Quoten nach Artikel 10 Absatz 1 Satz 1 Nummern 2 und 3 des Staatsvertrags ergibt sich die jeweilige Gesamtpunktzahl einer Bewerberin  $B$  oder eines Bewerbers  $B$  aus der Summe der Punktzahlen für jedes Kriterium:

$$Punkte_B = HZBPunkte_B + TestPunkte_B + \dots + VorbildungsPunkte_B$$

Es sind maximal 100 Punkte zu erreichen. Die Gesamtpunktzahl  $Punkte_B$  wird auf eine Dezimalstelle kaufmännisch gerundet.

(2) Die Punktzahl für das Ergebnis der Hochschulzugangsberechtigung wird wie folgt berechnet:

$$HzbPunkte_B = \max(0, \min(\Phi_{HzbGewicht}^{-1}(\text{Prozentrang}_B), HzbGewicht))$$

Dabei gilt:  $HzbGewicht$  ist das Gewicht des Kriteriums „Hzb“, also die maximale Punktzahl, die in der betreffenden Quote für das Kriterium „Hochschulzugangsberechtigung“ vorgesehen ist. Dann wird

eine „ideale“ Normalverteilung  $\mathcal{N}\left(\frac{HzbGewicht}{2}, \frac{HzbGewicht}{6}\right)$  zugrunde gelegt, also eine

Normalverteilung mit Mittelwert  $\mu = \frac{HzbGewicht}{2}$  und Standardabweichung

$\sigma = \frac{HzbGewicht}{6}$ . Die Funktion  $\Phi_{HzbGewicht}$  ist die zu dieser Normalverteilung gehörige

Verteilungsfunktion und  $\Phi_{HzbGewicht}^{-1}$  ihre Inverse.

(3) Die Punktzahl eines fachspezifischen Studieneignungstests wird wie folgt berechnet:

a) Die Punktzahl für das Ergebnis der fachspezifischen Studieneignungstests TMS und PHAST wird mit Hilfe einer sog. z-Transformation für Normalverteilungen wie folgt berechnet:

$$\begin{aligned} xxxPunkte_B &= 0, & \text{für } xxxStandardwert_B < 70, \\ xxxPunkte_B &= xxxGewicht, & \text{für } xxxStandardwert_B > 130 \\ xxxPunkte_B &= \frac{xxxGewicht}{2} + \frac{(xxxStandardwert_B - 100) \cdot xxxGewicht}{10} \cdot \frac{xxxGewicht}{6} \end{aligned}$$

Dabei gilt:  $xxxGewicht$  ist das Gewicht des jeweiligen Kriteriums „TMS“ oder „PHAST“, also die maximale Punktzahl, die in der betreffenden Quote für das jeweilige Kriterium vorgesehen ist.  $xxxStandardwert_B$  ist das Ergebnis, das die Bewerberin oder der Bewerber  $B$  beim jeweiligen Test erzielt hat.

b) Die Punktzahl für das Ergebnis der fachspezifischen Studieneignungstests HAM-NAT, HAM-MRT und HAM-SJT wird wie folgt berechnet:

$$xxxPunkte_B = \frac{xxxWert_B}{100} * xxxGewicht$$

Dabei gilt:  $xxxGewicht$  ist das Gewicht des jeweiligen Kriteriums „HAM-NAT“, „HAM-MRT“ oder „HAM-SJT“, also die maximale Punktzahl, die in der betreffenden Quote für das jeweilige Kriterium vorgesehen ist;  $xxxWert_B$  ist das Ergebnis, das die Bewerberin oder der Bewerber  $B$  beim jeweiligen Test erzielt hat; dieser Wert liegt zwischen 0 (schlechtester) und 100 (bester).

(4) Die Punktzahl für das Ergebnis eines Auswahlgesprächs wird wie folgt berechnet:

$$InterviewPunkte_B = \frac{InterviewWert_B}{100} * InterviewGewicht$$

Dabei gilt:  $InterviewGewicht$  ist das Gewicht des Kriteriums „Interview“, also die maximale Punktzahl, die in der betreffenden Quote für das Kriterium „Interview“ vorgesehen ist.  $InterviewWert_B$  ist das Ergebnis, das die Bewerberin oder der Bewerber  $B$  in dem Interview erzielt hat. Dieser Wert liegt zwischen 0 (schlechtester) und 100 (bester).

(5) Für die Berechnung der Punktzahl für die Kriterien Berufsausbildungen, Berufstätigkeiten, anerkannte praktische Tätigkeiten und außerschulische Leistungen und Qualifikationen gemäß Anlage 6 und 7 der HZVO, soweit sie nachgewiesen werden, gilt jeweils

$$KriteriumPunkte_B = KriteriumGewicht$$

(6) Die Berechnung der Punktzahl für die Wartezeit gemäß Artikel 18 Absatz 1 des Staatsvertrags

$$Punkte_{Wartezeit} = \frac{g}{15} * W_B$$

erfolgt nach der Formel

Dabei gilt:

- Im ersten Jahr (SoSe 20 und WiSe 20/21) gilt Gewicht  $g = 45$ .
- Im zweiten Jahr (SoSe 21 und WiSe 21/22) gilt Gewicht  $g = 30$ .  
 $W_B$  ist die Wartezeit der Bewerberin oder des Bewerbers  $B$  in Semestern, wobei Werte  $> 15$  auf den Wert  $w = 15$  gedeckelt werden.“

5. Es wird folgende Anlage 2 angefügt:

## **„Anlage 2**

### **Anerkannte Berufsausbildungen und -tätigkeiten**

#### **Berufsausbildungen und Berufstätigkeiten Medizin**

Altenpfleger/in  
Anästhesietechnische/r Assistent/in  
Arzthelfer/in  
Biologielaborant/in  
Chemielaborant/in  
Diätassistent/in  
Ergotherapeut/in  
Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in  
Gesundheits- und Krankenpfleger/in  
Hebamme/Entbindungspfleger  
Kinderkrankenschwester/-pfleger  
Krankenschwester/-pfleger  
Logopäde/Logopädin  
Medizinische/r Fachangestellte/r  
Medizinisch-technische/r Assistent/in - Funktionsdiagnostik  
Medizinisch-technische/r Assistent/in (MTA)  
Medizinisch-technische/r Laboratoriumsassistent/in  
Medizinisch-technische/r Radiologieassistent/in  
Medizinlaborant/in  
Notfallsanitäter/in  
Operationstechnische/r Angestellte/r  
Operationstechnische/r Assistent/in  
Orthoptist/in  
Pflegefachfrau/-mann  
Physiotherapeut/in  
Radiologisch-technische/r Assistent/in (RTA)  
Rettungsassistent/in  
Veterinärmedizinisch-technische/r Assistent/in

#### **Berufsausbildungen und Berufstätigkeiten Zahnmedizin**

Altenpfleger/in  
Anästhesietechnische/r Assistent/in  
Arzthelfer/in  
Biologielaborant/in  
Chemielaborant/in

Diätassistent/in  
Ergotherapeut/in  
Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in  
Gesundheits- und Krankenpfleger/in  
Hebamme/Entbindungspfleger  
Kinderkrankenschwester/-pfleger  
Krankenschwester/-pfleger  
Logopäde/Logopädin  
Medizinische/r Fachangestellte/r  
Medizinisch-technische/r Assistent/in - Funktionsdiagnostik  
Medizinisch-technische/r Assistent/in (MTA)  
Medizinisch-technische/r Laboratoriumsassistent/in  
Medizinisch-technische/r Radiologieassistent/in  
Medizinlaborant/in  
Notfallsanitäter/in  
Operationstechnische/r Angestellte/r  
Operationstechnische/r Assistent/in  
Orthoptist/in  
Pflegefachfrau/-mann  
Physiotherapeut/in  
Radiologisch-technische/r Assistent/in (RTA)  
Rettungsassistent/in  
Stomatologische Schwester  
Veterinärmedizinisch-technische/r Assistent/in  
Zahnarzthelfer/in  
Zahnärztliche Helfer/in  
Zahnmedizinische/r Fachangestellte/r  
Zahntechniker/in

### **Berufsausbildungen und Berufstätigkeiten Tiermedizin**

Anästhesietechnische/r Assistent/in  
Biologielaborant/in  
Chemielaborant/in  
Fischwirt/in  
Fleischer/in  
Landwirt/in  
Medizinisch-technische/r Assistent/in - Funktionsdiagnostik  
Medizinisch-technische/r Assistent/in (MTA)  
Medizinisch-technische/r Laboratoriumsassistent/in  
Medizinisch-technische/r Radiologieassistent/in  
Medizinlaborant/in  
Operationstechnische/r Angestellte/r  
Operationstechnische/r Assistent/in  
Pferdewirt/in  
Tierarzthelfer/in  
Tiermedizinische/r Fachangestellte/r

Tierpfleger/in  
Tierwirt/in  
Veterinärmedizinisch-technische/r Assistent/in

### **Berufsausbildungen und Berufstätigkeiten Pharmazie**

Biologielaborant/in  
Biologisch-technische/r Assistent/in  
Biotechnologische/r Assistent/in  
Chemielaborant/in  
Chemikant/in  
Chemisch-technische/r Assistent/in  
Medizinisch-technische/r Assistent/in - Funktionsdiagnostik  
Medizinisch-technische/r Assistent/in (MTA)  
Medizinisch-technische/r Laboratoriumsassistent/in  
Medizinisch-technische/r Radiologieassistent/in  
Medizinlaborant/in  
Pharmakant/in  
Pharmazeutisch-technische/r Assistent/in  
Physikalisch-technische/r Assistent/in  
Physiklaborant/in  
Technische/r Assistent/in - Chemische und biologische Laboratorien“

6. Es wird folgende Anlage 3 angefügt:

### **„Anlage 3**

#### **Anerkannte praktische Tätigkeiten und außerschulische Leistungen und Qualifikationen**

(1) Berücksichtigt werden nur Dienste jeweils im einschlägigen Bereich

Dienst/ehrenamtliche Tätigkeit bei den Johannitern (mindestens 2 Jahre)  
Dienst/ehrenamtliche Tätigkeit bei den Maltesern (mindestens 2 Jahre)  
Dienst/ehrenamtliche Tätigkeit bei der Feuerwehr (mindestens 2 Jahre)  
Dienst/ehrenamtliche Tätigkeit bei der DLRG (mindestens 2 Jahre)  
Dienst/ehrenamtliche Tätigkeit beim ASB (mindestens 2 Jahre)  
Dienst/ehrenamtliche Tätigkeit beim DRK/DKMS (mindestens 2 Jahre)  
Dienst/ehrenamtliche Tätigkeit beim THW (mindestens 2 Jahre)  
Freiwilliges Soziales Jahr (ab mindestens 11 vollendeten Monaten)  
Freiwilliges Ökologisches Jahr (ab mindestens 11 vollendeten Monaten)  
Internationaler Jugendfreiwilligendienst (ab mindestens 11 vollendeten Monaten)  
Bundesfreiwilligendienst (ab mindestens 11 vollendeten Monaten)  
Entwicklungspolitischer Freiwilligendienst Weltwärts (ab mindestens 11 vollendeten Monaten)  
Europäischer Freiwilligendienst (ab mindestens 11 vollendeten Monaten)  
Anderer Dienst im Ausland (ADIA) (ab mindestens 11 vollendeten Monaten)  
Zivildienst (ab mindestens 11 vollendeten Monaten)

Freiwilliger Wehrdienst (ab mindestens 11 vollendeten Monaten)

(2) Preise

Preisträger im Auswahlwettbewerb zur Internationalen Biologie-Olympiade

Preisträger im Auswahlwettbewerb zur Internationalen Chemie-Olympiade

Preisträger im Auswahlwettbewerb zur Internationalen Physik-Olympiade

Preisträger im Auswahlwettbewerb zur Internationalen Informatikolympiade

Preisträger im Auswahlwettbewerb zur Internationalen Mathematikolympiade

Jugend forscht - Biologie (1.-3. Preis Bundeswettbewerb)

Jugend forscht - Chemie (1.-3. Preis Bundeswettbewerb)

Jugend forscht - Mathematik/Informatik/Physik/Technik (1.-3. Preis Bundeswettbewerb)“

## **Artikel 2**

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt erstmals für das Vergabeverfahren zum Wintersemester 2022/23.

Lübeck, den 8. April 2022

*Prof. Dr. Gabriele Gillessen-Kaesbach*

Präsidentin der Universität zu Lübeck